

Thema der Woche

Rabmer-Koller: KMU sind Schlüssel zur Bekämpfung des Klimawandels

In Kürze

Neue EU-Regeln sollen Gesellschaftsrecht ins digitale Zeitalter bringen

Konsultation zu EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen eröffnet

Kommission legt internationale Verhandlungsmandate für grenzüberschreitende Beschaffung elektronischer Beweismittel vor

Vorläufige Schutzmaßnahmen für bestimmte Stahlimporte in Kraft getreten – EU muss europäische und österreichische Wirtschaftsinteressen verteidigen

Europäische Sozialpartner präsentieren Arbeitsprogramm für Sozialen Dialog 2019 - 2021

Neues aus dem Europäischen Parlament

Instrument für Heranführungshilfe post-2020: Parlament spricht sich für leistungsorientierte Mittelzuweisung aus

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Generalanwalt schlägt in Schlussanträgen vor, die Klage Österreichs gegen die deutsche Autobahngelbe abzuweisen

Generalanwalt sieht Unternehmen zur Arbeitszeiterfassung verpflichtet

Neues aus anderen Bereichen

Trilogeinigung bei Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen

Trilogeinigungen im Kapitalmarktunionsbereich – stabile Bedingungen wichtig

Statistik der Woche

Europäische Wirtschaft auf abgeschwächtem Wachstumskurs

Jobs+Jobs+Jobs

Europäischer Auswärtiger Dienst sucht Administrator

Europäischer Agentur für Grundrechte sucht Policy Analyst

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen sucht Administrative Assistants

EU-Agenda

EU-Kommission: 2283. Sitzung am 12. Februar 2019

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Rabmer-Koller: KMU sind Schlüssel zur Bekämpfung des Klimawandels

SME United Präsidentin und WKÖ-Vizepräsidentin Ulrike Rabmer-Koller vertrat diese Woche Österreich bei den **Industry Days 2019** und nahm weitere hochrangige Termine wahr. Sie nahm am Dienstag auch am vierten Treffen der hochrangigen **Expertengruppe Industrie 2030** unter Vorsitz von EU-Kommissionsvizepräsident Katainen und EU-Kommissarin Bieńkowska in Brüssel teil. Rabmer-Koller ist die einzige Österreicherin und KMU-Vertreterin in der Gruppe.

Eröffnet durch Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, fanden an zwei Tagen sowohl High-Level- als auch Expertendiskussionen mit den betroffenen Stakeholdern statt. Die Diskussionen bei den Industrietagen drehten sich um die wichtigsten industriellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Investitionen und Globalisierung. Besonders im Fokus standen die Fragen rund um Treibhausgasneutralität bis 2050 oder wie sich KMU im Sinne einer Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln können.

Der Industriesektor spielt eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Europas, die weit über seinen Anteil an der Wirtschaft hinausgeht. Eine kohärente **Industriestrategie** ist entscheidend für Innovation, Wachstum, Beschäftigung und die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Strategie muss auch darauf abzielen, das volle Potenzial von kleineren und mittleren Unternehmen zu aktivieren. Darüber hinaus muss ein umfassender Ansatz verfolgt werden: Die Strategie muss sich im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen widerspiegeln und die europäische Wettbewerbs- und Klimastrategie einbeziehen.

Bei ihrem **Treffen** mit EU-Umweltkommissar Karmenu Vella (im Foto rechts) betonte die WKÖ-Vizepräsidentin die wichtige Rolle der in der Greentec Industrie tätigen KMU bei der Erreichung der Klimaziele: „Wir müssen eine Win-Win-Situation für Wirtschaft und Umwelt erreichen!“ Diskutiert wurden Maßnahmen, die traditionellen KMU helfen, umwelt- und klimafreundlicher zu werden. Sie ermutigte den Kommissar außerdem, alle verbleibenden Hindernisse für KMU auf dem Weg in die Kreislaufwirtschaft zu beseitigen. In Bezug auf die Chemikalienrichtlinie REACH forderte sie mehr Verhältnismäßigkeit und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kosten.

Unternehmen sind mit ihren innovativen Technologien Teil der Lösung zur Erreichung der Klimaschutzziele: „Dazu sind zweckgebundene Mittel in den EU-Innovationsprogrammen, ein leichter Zugang von Ökoinnovationen zum Markt sowie die Unterstützung der Internationalisierung notwendig“, so Rabmer-Koller. Um auch den CO₂-Fußabdruck traditioneller Betriebe zu reduzieren, benötigen diese Informationen, technische Hilfe, einen leichteren Zugang zu Finanzmitteln und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter.



Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Neue EU-Regeln sollen Gesellschaftsrecht ins digitale Zeitalter bringen

Die Verhandlungsführer der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft und des EU-Parlaments haben sich Montagabend auf neue Regeln geeinigt, um die **elektronische Gründung eines Unternehmens zu erleichtern und Online-Tätigkeiten während des gesamten Lebenszyklus des Unternehmens zu fördern**. Die neuen Regeln zielen darauf ab, **Unternehmern Zeit und Geld zu sparen und gleichzeitig durch Online-Identitätsprüfungen die Schutzvorkehrungen gegen Betrug und missbräuchliches Verhalten zu verbessern**. **Die vorläufige Vereinbarung muss noch bestätigt werden**. Laut Europäischer Kommission nimmt die Online-Registrierung im Durchschnitt die Hälfte der Zeit in Anspruch und kann bis zu dreimal billiger sein als herkömmliche Abläufe. Die Anpassung des EU-Gesellschaftsrechts an das digitale Zeitalter **sollte weniger bürokratischen Aufwand und Kosten für Betriebe bringen**.

Konsultation zu EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen eröffnet

Gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind **Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb einschränken**, nur dann zulässig, wenn sie im Einklang mit Artikel 101 Abs. 3 AEUV unter angemessener Beteiligung der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen. Durch die **EU-Verordnung Nr. 330/2010 (sog. „vertikale Gruppenfreistellungsverordnung“)** sollen vertikale Vereinbarungen, von denen mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann, dass sie die Voraussetzungen des Artikels 101 Absatz 3 AEUV erfüllen, von dem Verbot ausgenommen werden. Im Oktober 2018 wurde eine **Evaluierung der vertikalen Gruppenfreistellungsverordnung eingeleitet**, um der Kommission die Entscheidung zu ermöglichen, ob sie die Texte auslaufen lassen, verlängern oder überarbeiten soll. Die nun eröffnete Konsultation im Rahmen der Evaluierung **kann bis 27. Mai 2019 beantwortet werden**.

Kommission legt internationale Verhandlungsmandate für grenzüberschreitende Beschaffung elektronischer Beweismittel vor

Die Kommission hat dem Rat am Dienstag **zwei Mandate für internationale Verhandlungen über grenzüberschreitende Vorschriften für die Beschaffung elektronischer Beweismittel vorgelegt**. Ein Mandat ist für Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und eines für das Zweite Zusatzprotokoll zum „Budapester“ Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität. Der Rat muss nun erst förmlich einen Beschluss erlassen, um die **Kommission zu ermächtigen, Verhandlungen im Einklang mit den in den Mandaten festgelegten Verhandlungsrichtlinien aufzunehmen**. Im April 2018 hatte die Kommission bereits neue EU-Vorschriften vorgeschlagen, um es den Polizei- und Justizbehörden zu erleichtern, online und grenzüberschreitend Spuren zu verfolgen. Da eine Reihe von Diensteanbietern ihren Sitz außerhalb der EU hat, sollen die nun veröffentlichten Mandate die **Vorschläge von April ergänzen und eine engere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene gewährleisten**. Derzeit arbeiten Diensteanbieter mit Sitz in den USA auf freiwilliger Basis mit europäischen Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Inhaltsverzeichnis

Vorläufige Schutzmaßnahmen für bestimmte Stahlimporte in Kraft getreten – EU muss europäische und österreichische Wirtschaftsinteressen verteidigen

Die Kommission hat am 1. Februar die Durchführungsverordnung zur Einführung endgültiger Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse veröffentlicht. Für 26 Produktkategorien wurden Zollkontingente beschlossen. Diese Schutzmaßnahmen sind seit 2. Februar in Kraft. Bereits seit Juli des Vorjahres hatte die Kommission vorläufige Schutzmaßnahmen eingesetzt. Die Maßnahmen betreffen die zusätzlichen Einfuhren von Stahl aus Drittländern auf den EU-Markt als Folge der auferlegten US-Zölle. Die europäische Stahl- und Aluminiumwirtschaft soll damit vor „Umwegimporten“ aus aller Welt geschützt werden. Die Kommission hatte festgestellt, dass die Stahlimporte in die EU stark gestiegen sind. Die Maßnahmen sind im Einklang mit den bilateralen und multilateralen Verpflichtungen der EU. Die endgültigen Maßnahmen könnten für bis zu drei Jahre aufrechterhalten werden. Bereits Anfang des Jahres hatte die EU der WTO bekanntgegeben, dass sie plane, die angesprochenen Schutzmaßnahmen längerfristig anzuwenden. Ein Handelskrieg bringt am Ende nur Verlierer. Klar ist aber auch, dass die EU die europäischen und damit auch die österreichischen Wirtschaftsinteressen verteidigen und Gegenmaßnahmen setzen muss. Europa ist hier gut vorbereitet und hat die Unterstützung der österreichischen Wirtschaft.

Europäische Sozialpartner präsentieren Arbeitsprogramm für Sozialen Dialog 2019 – 2021

Die europäischen Sozialpartner haben am Mittwoch ihr neues Arbeitsprogramm für den Sozialen Dialog 2019 - 2021 vorgestellt. SMEUnited, CEEP (Europäischer Verband der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen), BusinessEurope und der Europäische Gewerkschaftsbund überreichten dieses dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis, Kommissarin Marianne Thyssen und dem rumänischen Arbeits- und Sozialminister Marius-Constantin Budăi. Die Unterzeichnung war Teil der Konferenz „Förderung und Stärkung des Sozialen Dialogs in der EU“, bei der die Prioritäten des Arbeitsprogramms – u.a. Digitalisierung, Skills, Capacity Building – skizziert und diskutiert wurden.



Grafik: © businesseurope

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Europäischen Parlament

Instrument für Heranführungshilfe post-2020: Parlament spricht sich für leistungs-basierte Mittelzuweisung aus

Am Montag gelangte im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) des Europäischen Parlaments der Berichtsentwurf über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) für die Zeit nach 2020 zur Abstimmung. Durch dieses Instrument werden die EU-Erweiterungsländer – derzeit die Länder des Westbalkans sowie die Türkei – durch finanzielle und technische Hilfe unterstützt. Während des Beitrittsprozesses erhalten die Empfängerländer konkrete Unterstützung bei der Realisierung politischer und wirtschaftlicher Reformen mit dem Ziel, die zukünftigen Mitgliedstaaten bestmöglich auf die Rechte und Pflichten eines EU-Beitritts vorzubereiten.

Im Zuge der Abstimmung sprachen sich die **Abgeordneten** mitunter für eine **leistungsabhängige Mittelvergabe** – im Gegensatz zu einer betragsmäßig festgelegten, länderbezogenen Zuweisung – **im Einklang mit dem Prinzip einer gerechten Aufteilung der Fördermittel unter den Ländern aus**. Darüber hinaus sollte nach Ansicht der Abgeordneten die Möglichkeit zur Aussetzung von Zahlungen in Fällen von schweren Verstößen gegen Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Menschenrechte vorgesehen werden. **Die Bestätigung des Berichts durch das Plenum** ist für die Sitzung **Ende März** vorgesehen.

Aus **Sicht der WKÖ** muss sichergestellt werden, dass die EU die treibende Kraft der Stabilisierung in den Ländern des Westbalkans bleibt und die **aktive Integration dieser Region in die EU fortgesetzt** wird. Seitens der Erweiterungsländer sind die für einen EU-Beitritt **notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen** im Vorfeld der EU-Mitgliedschaft **konsequent umzusetzen**.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Generalanwalt schlägt in Schlussanträgen vor, die Klage Österreichs gegen die deutsche Autobahngebühr abzuweisen

In seinen Schlussanträgen schlägt **Generalanwalt Nils Wahl** dem **Gerichtshof zur Rechtssache C-591/17** vor, die **Klage Österreichs gegen die deutsche Autobahngebühr abzuweisen**. Insgesamt weist der Generalanwalt darauf hin, dass die geplante Infrastrukturabgabe im **Einklang** mit zwei wichtigen Prinzipien der **EU-Verkehrspolitik**, nämlich dem „Benutzerprinzip“ und dem „Verursacherprinzip“, stehe.

Im Jahr 2015 hat Deutschland beschlossen, eine **Infrastrukturabgabe („Autobahn-Vignette“)** für die **Benutzung von Bundesfernstraßen für PKW-Lenker** einführen zu wollen. Die Abgabe ist für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge im Voraus in Form einer Jahresvignette zu bezahlen. Ausländische Fahrzeuge sind jedoch erst bei der Benutzung von deutschen Straßen bzw. Autobahnen zu der Abgabe – in Form einer Zehntages-, Zweimonats-, bzw. Jahresvignette – verpflichtet. Deutschen Autolenkern soll gleichzeitig eine Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer zugutekommen, die dem Betrag der Infrastrukturabgabe entspricht.



In den Augen Österreichs versteckt sich hinter der neuen PKW-Maut eine **mittelbare Diskriminierung**, da durch die Steuerentlastung für Halter deutscher Fahrzeuge primär die Fahrer ausländischer, unter anderem österreichischer, Fahrzeuge die Infrastrukturabgabe zahlen müssten. Österreich, unterstützt von den Niederlanden, erhob daher eine Vertragsverletzungsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland, die wiederum von Dänemark unterstützt wurde. Der zuständige Generalanwalt hat diese Woche seine Schlussanträge vorgelegt und schlägt dem Gerichtshof vor, die Klage Österreichs, die sich auf eine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit stützt, abzuweisen. Wenngleich der Generalanwalt einräumt, dass deutsche Fahrzeughalter überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen, während ausländische Fahrzeuge mehrheitlich von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten gelenkt würden, seien die beiden Personengruppen nicht in einer vergleichbaren Situation. Grund dafür ist, dass Halter deutscher Fahrzeuge zwar Nutzer von deutschen Straßen,

aber auch deutsche Steuerzahler sind. Ausländische Fahrer sind indessen nicht verpflichtet, die deutsche Kraftfahrzeugsteuer zu zahlen, sie müssen lediglich die Infrastrukturabgabe abführen. Wenn auch eine Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Straßennutzung besteht, **im Licht beider Maßnahmen sind ausländische Fahrer nicht mit den deutschen Fahrern vergleichbar.**

Insgesamt werden ausländische Fahrer für die Benutzung deutscher Autobahnen zu einer Infrastrukturabgabe verpflichtet, die höchstens so hoch wäre, wie der Betrag, der auch von inländischen Fahrzeughaltern eingehoben wird. Zudem weist der Generalanwalt auch den Vorwurf zurück, dass die Einführung der Maut die Grundzüge des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs verletzt. Es gebe in seinen Augen **keine Anhaltspunkte**, die auf eine **Behinderung des Marktzugangs** hindeuten könnten.

Die Klage gilt als einer der seltenen Fälle, in denen ein Mitgliedstaat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen anderen Mitgliedstaat eingeleitet hat. Im Regelfall werden die Klagen von der Kommission erhoben. Wenngleich der Gerichtshof in seinen Urteilen in vielen Fällen den Vorschlägen der Generalanwälte folgt, sind diese nicht bindend. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Richter urteilen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Lehmann**

Generalanwalt sieht Unternehmen zur Arbeitszeiterfassung verpflichtet

In den **Schlussanträgen** in der Rechtssache **C-55/18** schlägt der Generalanwalt dem Gerichtshof vor, **festzustellen, dass Unternehmen verpflichtet sind, ein System zur Erfassung der täglich effektiven Arbeitszeit für Vollzeitarbeitsnehmer einzuführen, die sich nicht ausdrücklich individuell oder kollektiv zur Ableistung von Überstunden verpflichtet hätten.** Es soll den Mitgliedstaaten freistehen, die Formen und Wege der Umsetzung dieser Verpflichtung festzulegen.

Die spanische Gewerkschaft Federación de Comisiones Obreras (CCOO) hatte gegen die Deutsche Bank SAE eine Klage eingereicht zur Feststellung, ob die Deutsche Bank dazu verpflichtet sei, ein System zur Erfassung der von den Arbeitnehmern geleisteten täglichen effektiven Arbeitszeit einzuführen. Nach Ansicht der Gewerkschaften ergebe sich die Verpflichtung zur Schaffung dieses Systems nicht nur aus den nationalen Rechtsvorschriften, sondern auch aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und aus der **Richtlinie 2003/88 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung**. Deutsche Bank SAE begründet, dass sich aus der Rechtsprechung des Tribunal Supremo (Oberster Gerichtshof, Spanien) ergebe, dass das spanische Recht eine solche allgemeine Verpflichtung nicht vorsehe.

Der zuständige Generalanwalt betont, dass es im Fall des Fehlens eines Systems zur Messung der Arbeitszeiten keine Garantie gebe, dass die in der Arbeitszeitrichtlinie festgelegten zeitlichen Beschränkungen beachtet würden. Das Fehlen des Systems nehme dem Arbeitnehmer darüber hinaus eine erste wesentliche Nachweismöglichkeit und mache es ihm dadurch schwieriger, seine Rechte in einem Gerichtsverfahren zu wahren. In diesem Sinne erfülle die Verpflichtung zur Messung der täglichen Arbeitszeit eine wesentliche Funktion im Hinblick auf die Einhaltung von Verpflichtungen der Arbeitszeitrichtlinie, wie etwa die Grenzen der täglichen Arbeitszeit, tägliche Ruhezeit und die etwaige Leistung von Überstunden. Diese Verpflichtungen seien nicht nur mit dem Recht des Arbeitnehmers, in regelmäßigen Abständen das Ausmaß geleisteter Arbeit für die Zwecke der Vergütung überprüfen zu können, sondern insbesondere mit dem Ziel des Schutzes der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verbunden.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

Inhaltsverzeichnis

Trilogieeinigung bei Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen

Der rumänische Ratsvorsitz und das Europäische Parlament haben am Donnerstag eine vorläufige Einigung über den **Vorschlag** der Europäischen Kommission für eine neue Richtlinie erzielt, die insbesondere für Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen für **transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen** sorgen soll. Die Kommission hatte diesen am 21. Dezember 2017 zur Überarbeitung und Aufhebung der Richtlinie **91/553/EWG ("Richtlinie über schriftliche Erklärungen")** vorgelegt.

Laut vorläufiger Einigung werden Arbeitgeber künftig verpflichtet sein, **Arbeitnehmer über wesentliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses zwischen dem ersten Arbeitstag und dem darauffolgenden siebten Kalendertag zu informieren; ergänzende Informationen müssen innerhalb eines Monats bereitgestellt werden.** Zusätzlich zu den Elementen in den bereits geltenden Vorschriften sind Informationen über u.a. **Probezeit; vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung; Modalitäten und die Vergütung von Überstunden; sowie Sozialversicherungsträger** zur Verfügung zu stellen. Falls der Arbeitszeitplan völlig oder größtenteils veränderlich ist, müssen Arbeitgeber Arbeitnehmer außerdem informieren über: die **Referenzstunden und Referenztage**, innerhalb derer Arbeitnehmer aufgefordert werden können zu arbeiten, die **Mindestfrist**, mit der Arbeitnehmern der Beginn eines Arbeitsauftrags angekündigt wird, sowie die **Anzahl der garantiert bezahlten Stunden**.

- Die vorläufige Einigung legt außerdem eine Reihe weiterer Mindeststandards fest: die **Begrenzung der Probezeit auf höchstens sechs Monate**, wobei längere Zeiträume nur zulässig sind, wenn dies im Interesse des Arbeitnehmers liegt oder durch die Art der Arbeit gerechtfertigt ist,
- die Möglichkeit der **Mehrfachbeschäftigung** bei anderen Arbeitgebern,
- die **schriftliche Antwortpflicht des Arbeitgebers** innerhalb eines Monats bei Ersuchen um eine Beschäftigungsform mit verlässlicheren und sichereren Arbeitsbedingungen nach mindestens sechsmonatiger Dienstzeit (innerhalb drei Monate für KMU und mündlich für wiederholte Anfragen),
- **kostenlose Fortbildung**, wenn diese aufgrund von Unions- oder nationalen Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Gemäß der vorläufigen Einigung sollen **alle Arbeitnehmer, die innerhalb von vier Wochen mehr als drei Stunden pro Woche (d.h. zwölf Stunden pro Monat) arbeiten**, von der Richtlinie erfasst sein. Bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern können von einigen Bestimmungen der Richtlinie ausgeschlossen werden, z.B. öffentlich Bedienstete, Streitkräfte, Rettungsdienste oder Strafverfolgungsbeamte.

Aus Sicht der Wirtschaft ändern die enthaltenen Mindestbedingungen und Durchsetzungsvorschriften den Charakter der bestehenden Richtlinie. Mehr Bürokratie für Unternehmen ist zu befürchten. Die vorläufige Einigung wird nun den Vertretern der Mitgliedstaaten im Rat der EU zur Billigung vorgelegt. Die förmliche Abstimmung im Rat und im Europäischen Parlament wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

Inhaltsverzeichnis

Trilogeinigungen im Kapitalmarktunionsbereich – stabile Bedingungen wichtig

Rat und Europäisches Parlament konnten diese Woche im Bereich der Kapitalmarktunion **zwei Trilog-verhandlungen** erfolgreich abschließen. Am 5. Februar wurde zuerst die **Meldung**, dass die Institutionen eine **Einigung zur Richtlinie sowie der Verordnung zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds** erzielt haben, bekanntgegeben. Durch die Legislativvorschläge, die die Kommission vergangenen März vorgestellt hatte, sollen bestehende Barrieren beim grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds abgebaut und somit die Transparenz gefördert werden.

Wenig später folgte eine **Presseaussendung** zur Trilogeinigung betreffend den **Vorschlag zur Überarbeitung der EMIR-Verordnung**. Diese **Verordnung**, die von der Kommission am 4. Mai 2017 vorgeschlagen worden war, regelt den **außerbörslichen Handel mit Derivat-Produkten** („over the counter“, OTC). Die Überarbeitung sieht unter anderem einfachere und angemessenere Regeln für OTC-Derivative vor, welche einerseits die Kosten und den Verwaltungsaufwand für die Marktteilnehmer verringern, andererseits aber trotzdem die finanzielle Stabilität bewahren sollen.

Am 30. September 2015 hatte die Kommission einen umfassenden **Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion** gestartet und am 8. Juni 2017 auch eine **erste Halbzeitbilanz** präsentiert. Der Aktionsplan dient der **Diversifizierung des Finanzsystems** und soll Unternehmen einen **verbesserten Zugang zu Finanzierungen** ermöglichen, Investitionen ankurbeln sowie die europäische Wirtschaft stärken. Die Schaffung der Kapitalmarktunion war und ist ein erklärtes Ziel der Kommission und ebenfalls Teil ihrer **Investitionsoffensive**.

Wesentlich für den Erfolg der Kapitalmarktunion und die Finanzmarktstabilität sind **stabile Rahmenbedingungen** und **langfristige Rechtssicherheit**.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Statistik der Woche

Europäische Wirtschaft auf abgeschwächtem Wachstumskurs

	Real GDP						Inflation					
	Winter 2019 forecast			Autumn 2018 forecast			Winter 2019 forecast			Autumn 2018 forecast		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Euro area	1.9	1.3	1.6	2.1	1.9	1.7	1.7	1.4	1.5	1.8	1.8	1.6
EU27	2.1	1.5	1.8	2.2	2.0	1.9	1.8	1.6	1.7	1.8	1.9	1.7
EU28	1.9	1.5	1.7	2.1	1.9	1.8	1.9	1.6	1.8	2.0	2.0	1.8

Grafik: © European Union, Überblick - Winter 2019 (Zwischenprognose)

Die europäische Wirtschaft dürfte laut der neuesten **Konjunkturprognose** der EU-Kommission 2019 im siebten Jahr in Folge wachsen. In allen Mitgliedstaaten wird mit einem Zuwachs gerechnet. Im Vergleich zu den hohen Wachstumsraten der letzten Jahre dürfte sich das Wachstum aber verlangsamen. **Laut Prognose wird das BIP im Euroraum 2019 um 1,3 Prozent und 2020 um 1,6 Prozent wachsen, für die EU werden 1,5 Prozent im**

Jahr 2019 und 1,7 Prozent im Jahr 2020 erwartet. Die österreichische Wirtschaft soll in beiden Jahren jeweils um 1,6 Prozent wachsen.

2019 wird mit einem **Rückgang** der Euroraum-Inflation auf 1,4 Prozent gerechnet, bevor diese 2020 leicht auf 1,5 Prozent anzieht. Für die EU wird in diesem Jahr eine durchschnittliche Inflation von 1,6 Prozent erwartet, die sich 2020 auf 1,8 Prozent erhöhen wird (Österreich: jeweils 2 Prozent).

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis



Europäischer Auswärtiger Dienst sucht Administrator

Der Europäische Auswärtige Dienst (EEAS) sucht:

Administrator - Desk Officer Philippines and Malaysia at ASIAPAC.3 Division

Bewerbungen sind bis zum 22. Februar 2019 ausschließlich online möglich.

Europäische Agentur für Grundrechte sucht Policy Analyst

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien sucht:

Policy Analyst

Ref.: CA-POLINYST-FGIV-2019

Bewerbungen sind bis zum 1. März 2019 ausschließlich online möglich.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen sucht Administrative Assistants

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

Administrative Assistant - AST 1

Ref. EASO/2019/TA/003

Administrative Assistant (Financial Verifying Agent, Procurement or HR) - AST 3

Ref. EASO/2019/TA/004

Bewerbungen sind bis zum 6. März 2019 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

Schon gewusst?

Auch auf wko.at finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2283. Sitzung am 12. Februar 2019:

Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit / Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

Mitteilung an die Kommission über die Umsetzung des Europäischen Programms für industrielle Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP).

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

12. Februar Ausschuss für regionale Entwicklung

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds

14. Februar Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Bericht über laufende interinstitutionelle Verhandlungen

- Förderung sauberer und energieeffizienter Straßentransportfahrzeuge
- Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette
- CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge

Inhaltsverzeichnis

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

11. Februar

Programm über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die europäischen Statistiken

Eine umfassende europäische Industriepolitik in Bezug auf künstliche Intelligenz und Robotik

12. Februar

Gemeinsame Aussprache – Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Singapur:

- Freihandelsabkommen (Empfehlung / Entschließung)
- Investitionsschutzabkommen (Empfehlung / Entschließung)
- Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (Empfehlung / Entschließung)

Nachhaltige Verwendung von Pestiziden

Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung

Mehrwertsteuer: endgültiges System für die Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten

13. Februar

Gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie Haushaltsvorschriften für diese Fonds

Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft

Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen

Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union

Gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind

Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen in der Union und Entgelte für Währungsumrechnungen

14. Februar

Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU

Inhaltsverzeichnis

Tagungen des Rates

12. Februar

Wirtschaft und Finanzen

Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht
· Orientierungsaussprache/Allgemeine Ausrichtung

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

12. Februar **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-619/18 Kommission / Polen**

Unabhängigkeit des polnischen Obersten Gerichts

Nach Ansicht der Kommission verstößt die Senkung des Ruhestandsalters der im Amt befindlichen Richter des polnischen Obersten Gerichts auf 65 sowie die dem Präsidenten Polens eingeräumte Befugnis, die Amtszeit dieser Richter nach freiem Ermessen zu verlängern, gegen Unionsrecht. Sie hat daher beim EuGH eine Vertragsverletzungsklage gegen Polen eingereicht. Mit Beschluss vom 15. November 2018 hat der Präsident des Gerichtshofs beschlossen, das Hauptsacheverfahren (d.h. über die Klage selbst) beschleunigt durchzuführen. Heute findet im Hauptsacheverfahren die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

[Weitere Informationen](#)

14. Februar **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-630/17 Anica Milivojević gegen Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg**

Nichtigerklärung grenzüberschreitender Kreditverträge in Kroatien

Frau Milivojević, eine kroatische Staatsangehörige, schloss im Jahr 2007 mit der österreichischen Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg einen Kreditvertrag, wofür eine Hypothek im kroatischen Grundbuch eingetragen wurde. Im Jahr 2015 erhob sie vor einem kroatischen Gericht Klage auf Feststellung, dass der Kreditvertrag nichtig und die Hypothek zu löschen sei. Das kroatische Gericht hat in diesem Zusammenhang Zweifel, ob ein möglicherweise anwendbares kroatisches Gesetz aus dem Jahr 2017 mit dem freien Dienstleistungsverkehr und der Kapitalverkehrsfreiheit vereinbar ist. Das Gesetz sieht rückwirkend vor, dass grenzüberschreitende Kreditverträge mit nicht in Kroatien zugelassenen ausländischen Kreditgebern nichtig sind. Das kroatische Gericht hat den Gerichtshof um Vorabentscheidung über die Frage der Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit Unionsrecht sowie über weitere Fragen zur internationalen gerichtlichen Zuständigkeit ersucht.

Generalanwalt Tanchev hat in seinen Schlussanträgen vom 14. November 2018 die Ansicht vertreten, dass ein solches Gesetz gegen Unionsrecht verstoße, wenn es nicht auch für inländische Kreditgeber gelte.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Binnenmarkt

Bewertung der Niederspannungsrichtlinie 2014/35 / EU

10.01.2019 - 04.04.2019

Bewertung der EU-Rechtsvorschriften zum Designschutz

18.12.2018 - 12.03.2019

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Institutionelle Angelegenheiten

Leichte Ausbauregelung für drahtlose Zugangspunkte für kleine Gebiete

16.01.2019 - 10.04.2019

Zwischenbewertung des Programms zu Interoperabilitätslösungen für Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA2)

07.12.2018 - 01.03.2019

Energie

Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Projekte von gemeinsamem Interesse in der Strominfrastruktur

22.11.2018 - 28.02.2019

Gerechtigkeit und Grundrechte

Bewertung der Bestimmungen der Richtlinie 2006/54 / EG zur Umsetzung des Vertragsprinzips "Entgeltgleichheit"

11.01.2019 - 05.04.2019

Grenzen und Sicherheit, Migration und Asyl

Bewertung der Richtlinie über den Schutz kritischer Infrastrukturen für 2008

19.11.2018 - 11.02.2019

Klimaschutz

Überarbeitung der Regeln für die kostenlose Zuteilung im EU-Emissionshandelssystem

30.11.2018 - 22.02.2019

Lebensmittelsicherheit

Bewertung der Futtermittelzusatzstoffe-Verordnung

12.12.2018 - 03.04.2019

Migration und Asyl

Bewertung des Instruments der Schengen-Fazilität für Kroatien

04.01.2019 - 29.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Steuern und Zollunion

Bewertung der Verwaltungszusammenarbeit in der direkten Besteuerung
10.12.2018 - 04.03.2019

Transport

Ex-post-Bewertung des Programms für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) 2007-2013
15.11.2018 - 14.02.2019

Umwelt

Entwaldung und Waldschäden - verstärkte Maßnahmen der EU
14.01.2019 - 25.02.2019

Umsetzung der Aarhus-Konvention durch die EU im Bereich des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
20.12.2018 - 14.03.2019

Fitness Check der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie
17.09.2018 - 04.03.2019

Verbraucher

Bewertung der Verbraucherkreditrichtlinie
14.01.2019 - 08.04.2019

Wirtschaft und Industrie

Bewertung der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)
14.12.2018 - 08.03.2019

Inhaltsverzeichnis